



Brüssel, den 30. Juni 2026
(OR. en)

10456/1/26
REV 1

POLMAR 54
POLGEN 166
COMAR 28
ENV 714
ENER 387
MAR 90
PECHE 235
RELEX 821
SUSTDEV 46
TRANS 410
RECH 273
PROCIV 128

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	11. Juni 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 530 final
Betr.:	MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN EU-Strategie für widerstandsfähige, florierende und lebenswerte Küstengemeinschaften

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 530 final.

Anl.: COM(2026) 530 final



Brüssel, den 10.6.2026
COM(2026) 530 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

EU-Strategie für widerstandsfähige, florierende und lebenswerte Küstengemeinschaften

1. Einleitung

Das Meer bestimmt den Alltag von 95 Millionen Menschen, die in Fischereigemeinschaften oder Küstenstädten entlang der 70 000 km Küste oder in den Küstengebieten der EU leben.

Die Küstengeografie und -identität der EU bietet einzigartige Chancen. Küstengemeinschaften, wo Land und Meer aufeinandertreffen, verfügen über ein großes ökologisches, soziales und kulturelles Kapital und ungenutztes Potenzial zur Förderung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft. Sie dienen als Testumgebungen für blaue Innovation und neue nachhaltige Geschäftsmodelle, fungieren als Hüterinnen der Küsten- und Meeresumwelt, stärken die Wettbewerbsfähigkeit der EU, tragen zur Wiederherstellung der Meeres- und Küstenökosysteme bei und schützen unser reiches maritimes Kulturerbe und unsere maritime Identität. Sie spielen eine entscheidende Rolle als lokale Knotenpunkte für maritimen Handel, Tourismus, Lebensmittel und die Erzeugung sauberer Energie.

Gleichzeitig sind die Küstengemeinschaften in der EU mit als erste vom Klimawandel, dem Verlust an biologischer Vielfalt in Meeres- und Küstengebieten und der Meeresverschmutzung betroffen. Unausgewogener Tourismus, Mangel an erschwinglichem Wohnraum, Saisonabhängigkeit der Wirtschaftstätigkeit (z. B. Tourismus, Fischerei) und begrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Umweltrisiken und zunehmende hybride Bedrohungen stellen zusätzliche Herausforderungen dar. Aufgrund ihrer geografischen Lage sind Küstengebiete zudem Sicherheitsbedrohungen ausgesetzt und im derzeitigen angespannten geopolitischen Umfeld aus sicherheits- und verteidigungspolitischer Sicht von strategischer Bedeutung. Wenn diese Probleme nicht angegangen werden, besteht die Gefahr, dass die Lebensgrundlagen, die Sicherheit und der Wohlstand der Küstengemeinschaften untergraben werden, was weitreichende Folgen für die Widerstandsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit der EU hätte. Die Küstengemeinschaften in der EU sind vielfältig und reichen von kleinen Fischerdörfern bis hin zu großen Industriehafenstädten mit unterschiedlichen geografischen Gegebenheiten, Umgebungen, Kulturen, demografischen Bedingungen und unterschiedlicher Verwaltungsstruktur. Ein Einheitskonzept ist daher weder machbar noch sinnvoll. Entwicklungsstrategien müssen vielmehr individuell konzipiert und lokal umgesetzt werden, um den spezifischen Bedürfnissen, Herausforderungen und Möglichkeiten Rechnung zu tragen.

Im Einklang mit den Zielen des Europäischen Pakts für die Meere¹ **wird jetzt erstmals eine EU-Strategie vorgelegt, die die Herausforderungen und Chancen der Küstengemeinschaften in einem einzigen kohärenten Rahmen zusammenführt.** Die besonderen Herausforderungen, mit denen Inselgebiete und Gebiete in äußerster Randlage konfrontiert sind, werden durch die EU-Strategie für Inseln² und die künftige EU-Strategie für Gebiete in äußerster Randlage angegangen.

2. Ein EU-Konzept für Küstengemeinschaften

Da viele EU-Fonds und politische Maßnahmen der EU Küstengebiete betreffen, kann ein kohärentes Konzept für ihre Ausarbeitung und Umsetzung die Synergien zwischen der Meeres-, Klima-, Kohäsions-, Sozial-, Forschungs- und Innovationspolitik sowie der Energie- und Umweltpolitik maximieren. Im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip werden die Maßnahmen der EU die nationalen, regionalen und lokalen Bemühungen ergänzen und nicht ersetzen.

¹ COM(2025) 281 final.

² COM(2026) 520 final.

Indem die Küstengemeinschaften in den Mittelpunkt gestellt werden, gibt diese Strategie eine klare Richtung vor und unterstützt die Mitgliedstaaten und Interessenträger bei der kurz- und langfristigen Planung, Programmierung und Umsetzung.

Ein EU-Konzept für Küstengemeinschaften muss bei den Bedürfnissen und Anliegen der an der Küste lebenden Menschen ansetzen. Auf der Grundlage von Konsultationen der Interessenträger³ und einer Analyse der Risiken und Chancen für Küstengemeinschaften werden im Rahmen des EU-Konzepts **drei strategische Ziele für europäische Küstengemeinschaften** identifiziert:

- i. **Wohlstand.** Investitionen in eine vielfältige und nachhaltige blaue Wirtschaft, die sich auf Innovation und neue nachhaltige Geschäftsmodelle stützt und vor Ort einen echten Mehrwert generiert.
- ii. **Resilienz.** Kontinuierliche Anpassung an die zunehmenden Risiken durch den Klimawandel, Sicherheitsrisiken und andere ökologische, wirtschaftliche und soziale Risiken; gleichzeitig Beitrag zur Dekarbonisierung, zu nachhaltigen Verfahren und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bei allen Küsten- und Meerestätigkeiten.
- iii. **Lebensqualität.** Entwicklung dynamischer, inklusiver und attraktiver Orte, an denen Menschen aller Generationen leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen und an denen maritime Kultur, maritimes Erbe und lokale Identität gedeihen können.

2.1. Florierenden Küstengemeinschaften

(1) Stärkung und Diversifizierung traditioneller Sektoren der blauen Wirtschaft

Die blaue Wirtschaft der EU generiert eine direkte Bruttowertschöpfung von rund 263 Mrd. EUR pro Jahr. Obwohl sie nach wie vor unterfinanziert ist, nehmen die Investitionsmöglichkeiten in allen Sektoren der blauen Wirtschaft an Fahrt auf.⁴ Wissen über die Meere, blaue Innovationen und Technologien führen bereits zu neuen Geschäftsmodellen und eröffnen neue Möglichkeiten. Rasche Fortschritte in den Bereichen erneuerbare Offshore-Energie, digitale Lösungen und Meeresbeobachtung können sich in lokalen Arbeitsplätzen, Kompetenzen und Investitionen für Küstengemeinschaften niederschlagen. Küstengemeinschaften können als Drehscheiben der blauen Wirtschaft fungieren, wo Innovation die Wettbewerbsfähigkeit fördert, die Wirtschaftsleistung der EU insgesamt stärkt und gleichzeitig eine nachhaltige Nutzung des Naturkapitals der Ozeane sicherstellt. Durch die Konzentration von Investitionen auf regionale Stärken fördern **Strategien für intelligente Spezialisierung (S3)** die Zusammenarbeit in lokalen und regionalen blauen Innovationsökosystemen, was Unternehmenswachstum und Arbeitsplätze in Küstengemeinschaften schafft. Um Innovationen in wichtigen Ökosystemen wie der blauen Biotechnologie, der blauen Bioökonomie und der intelligenten kreislauforientierten Aquakultur besser miteinander zu verknüpfen und zu skalieren, wird die Kommission die thematische Plattform S3 für eine nachhaltige blaue Wirtschaft⁵ weiterhin unterstützen.

Die industrielle Basis der blauen Wirtschaft – einschließlich der maritimen Fertigung, der Schifffahrt und der Häfen – ist nach wie vor eine wichtige Säule der Innovationskapazität, Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie der EU. In der **Strategie für die Häfen der EU** und der **Europäischen Industriestrategie für die maritime Wirtschaft**⁶ werden

³ Darunter z. B. eine [Aufforderung zur Stellungnahme](#), Workshops und eine [Veranstaltung](#) bei den „Ocean days“ sowie eine [spezielle Studie](#).

⁴ Siehe z. B. Daten von 2023 aus dem [Blue Economy Report 2025 \(Bericht über die blaue Wirtschaft 2025\)](#) und [The next wave of blue growth – Investor report 2026 \(Die nächste blaue Wachstumswelle – Investitionsbericht 2026\)](#).

⁵ [Inforegio – Nachhaltige blaue Wirtschaft](#).

⁶ COM(2026) 112 bzw. COM(2026) 111.

Wege zu neuen Geschäftsmodellen und Innovationen aufgezeigt, z. B. im Bereich umweltfreundliche Schifffahrt, Offshore-Energie und Logistik. Durch von den Häfen ausgehende Innovations- und Industriecluster werden hochwertige Arbeitsplätze vor Ort geschaffen; gleichzeitig entstehen dadurch Infrastruktur und Konnektivität für Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit in der gesamten EU.

Der **Fischerei- und Aquakultursektor**, einschließlich der damit zusammenhängenden Wertschöpfungskette, bildet vielerorts das Rückgrat der Küstenwirtschaft. Diese traditionellen Berufe sind tief im Kulturerbe der EU verwurzelt und für die Lebensmittelversorgung der EU von entscheidender Bedeutung. Um die langfristige Lebensfähigkeit des Sektors, lokale Arbeitsplätze, gerechte Einkommen, Ernährungssicherheit und den Generationswechsel (um den Sektor am Leben zu halten, müssen mehr junge Menschen für diese Berufe gewonnen werden) zu gewährleisten, sind kontinuierliche Fortschritte bei der nachhaltigen Bestandsbewirtschaftung im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) erforderlich.

Die jüngste Evaluierung der GFP-Verordnung⁷ zeigt, dass die bisherigen Fortschritte nicht ausreichen: Die Fischbestände erholen sich nach wie vor zu langsam und die wirtschaftlichen Gewinne sind zu gering, was unter anderem auf neue Herausforderungen wie geopolitische Entwicklungen, den Klimawandel und hohe Energiepreise zurückzuführen ist. Das Potenzial einer nachhaltigen Aquakultur wird nach wie vor nicht voll ausgeschöpft. Die genannte Evaluierung wird in mögliche Reformen der GFP einfließen und als Grundlage für die **Vision für Fischerei und Aquakultur für 2040** der Kommission dienen, einen auf 15 Jahre angelegten strategischen Rahmen, der als Richtschnur für die Politikentwicklung in den kommenden Jahrzehnten dienen soll, um die Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Resilienz des Sektors zu stärken. Im Zusammenhang mit der Vision wird der besondere Schwerpunkt der Kommission auf der Resilienz, der Nachhaltigkeit und dem Wohlstand der Küstengemeinschaften liegen.

Der **Küstentourismus**, auf den der größte Teil der Arbeitsplätze in der blauen Wirtschaft entfällt, bietet Millionen von Menschen in der EU direkte Arbeitsplätze⁸. Übermäßiger Tourismus kann jedoch zu Saisonabhängigkeit und Überbelegung führen, Ressourcen und Infrastruktur belasten und Wohnraumprobleme verschärfen. Die **künftige EU-Strategie für nachhaltigen Tourismus** der Kommission zielt darauf ab, ausgewogenere, widerstandsfähigere und wettbewerbsfähigere Tourismusmodelle zu fördern, die sowohl den lokalen Gemeinschaften und als auch den Reisenden zugutekommen.

(2) Chancen für Innovation, Wissen über die Meere und neue Geschäftsmodelle

Wissen über die Meere, blaue Innovationen und Technologien treiben neue Geschäftsmodelle voran, die vor Ort, aber auch EU-weit Vorteile mit sich bringen, während Fortschritte in den Bereichen erneuerbare Offshore-Energie, digitale Lösungen und Meeresbeobachtung zu lokalen Arbeitsplätzen und Investitionen führen können. Ebenso können Küstengemeinden, wie oben erläutert, als Drehscheiben der blauen Wirtschaft fungieren.

Das künftige Wachstum der blauen Wirtschaft wird von einer schnelleren Digitalisierung, der Nutzung von Meeresdaten und einem besseren Wissen über Meere und Ozeane abhängen. Innovative Geschäftsmodelle wie die vorausschauende Wartung von Offshore-Anlagen sowie Anwendungen mit doppeltem Verwendungszweck erfordern leistungsstärkere Daten- und Beobachtungssysteme. Die **Initiative OceanEye**⁹ wird die europäische und globale

⁷ SWD(2026) 120 final.

⁸ Über 2,7 Millionen Menschen sind im Küstentourismus beschäftigt; die Bruttowertschöpfung beträgt 93 Mrd. EUR ([EU-Beobachtungsstelle für die blaue Wirtschaft](#)). Daten aus dem Jahr 2023.

⁹ [OceanEye: Intensivierung von Meeresbeobachtung und -schutz – Europäische Kommission](#).

Meeresüberwachung und -beobachtung stärken und neue Möglichkeiten für Küstengemeinschaften schaffen: Sie wird zu **mehr Wissen über Küstengewässer**, einer größeren Bewertungskapazität für Klimarisiken und einer früheren Erkennung von Bedrohungen der maritimen Sicherheit führen und Chancen für die blaue Wirtschaft der EU bieten. OceanEye wird, zusammen mit Destination Earth¹⁰, Daten und Instrumente im Küstenmaßstab bereitstellen und lokale Innovationen bei Meerestechnologien und Datendiensten unterstützen. Investitionen im Rahmen der Initiative sollen auch in die Förderung einer stärkeren emotionalen Bindung zwischen Mensch und Meer fließen, damit aus Meeresbeobachtung ein bürgerschaftliches und kulturelles Instrument wird.

Begrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten und die Saisonabhängigkeit der Wirtschaftstätigkeiten (z. B. im Tourismus oder in der Fischerei) hemmen den Wohlstand in einigen Küstengebieten. Innovationen und neue Geschäftsmodelle (z. B. Pescatourismus, solidarische Fischerei, Entwicklung lokaler Wertschöpfungsketten, regionale Markenbildung und niedertrophische Aquakultur) können die **wirtschaftliche Diversifizierung** unterstützen. Erneuerbare Meeresressourcen können Arbeitsplätze schaffen und lokales Wachstum in der blauen Bioökonomie fördern. Im Rahmen der künftigen **EU-Innovationsinitiative für die blaue Bioökonomie (BlueBIP)** werden die regionale Zusammenarbeit gefördert und Synergien zwischen Aquakultur, Fischerei, Landwirtschaft, Forschung, lokalen Behörden und biobasierten Industriezweigen gestärkt, um praktische Wertschöpfungsketten wie algenbasierte Düngemittel, die Umwandlung von Nebenprodukten aus Fischerei und Aquakultur in Futtermittel oder Biomaterialien, die Rückgewinnung von Nährstoffen aus Küstengebieten für die Landwirtschaft und CO₂-arme Erzeugnisse aus nachhaltiger Aquakultur zu entwickeln. Solche Projekte können die wirtschaftliche Diversifizierung, die Resilienz und die Ziele in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft fördern und die Beziehungen zwischen Küsten- und Binnenregionen und den jeweiligen Interessenträgern verbessern.

Man könnte Mechanismen wie Naturgutschriften und blaue CO₂-Gutschriften nutzen, um Wiederherstellungsaktivitäten zu belohnen, den Verlust an biologischer Vielfalt im Meer umzukehren und gleichzeitig die Kohlenstoffbindung zu erhöhen. Damit in Zukunft **blaue CO₂-Gutschriften** ausgestellt und gehandelt werden können, **wird die Kommission die Entwicklung einer Zertifizierungsmethode für blaue CO₂-Ökosysteme** (für Seemarschen und Seegraswiesen) im Rahmen der Verordnung über CO₂-Entnahmen und kohlenstoffspeichernde Landbewirtschaftung aus dem Jahr 2024 **unterstützen**. Eine Entwurf eines delegierten Rechtsakts für diese Methode ist bis 2028 geplant. Darüber hinaus erstellt die Kommission als Teil des **Fahrplans für Naturgutschriften**¹¹ ein wachsendes Projektportfolio im Rahmen ihrer Forschungs-, Innovations- und Pilotinitiativen, um verschiedene Optionen zu testen, die durch Horizont Europa, LIFE, Green Assist und andere EU-Instrumente unterstützt werden.

Die Kommission prüft derzeit, wie sie mit den Mitgliedstaaten in einem strengen gemeinsamen Überwachungsverfahren zusammenarbeiten kann, mit dem die Berichterstattung und Überprüfung in Bezug auf die CO₂-Inventare gemäß der Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF)¹² und die Verpflichtungen gemäß der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur unterstützt werden können. Durch die Mobilisierung privater Finanzmittel für die Wiederherstellung, Überwachung und Bewirtschaftung dieser Ökosysteme können diese Bemühungen verstärkt werden.

¹⁰ [Destination Earth](#).

¹¹ COM(2025) 374 final.

¹² Verordnung (EU) 2018/841.

Die Nutzung des Meeresraums (z. B. Naturschutz und Wiederherstellung, Energie, Fischerei, Aquakultur, Schifffahrt und Tourismus) ist eng mit der Entwicklung der Küstengemeinschaften verknüpft. Je größer die Konkurrenz um den Meeresraum wird, desto wichtiger ist eine wirksame Planung; daher muss die **Richtlinie über die maritime Raumplanung (MRP-Richtlinie)** modernisiert werden. Die MRP-Richtlinie stellt einen kohärenten, transparenten und evidenzbasierten Rahmen dar, der jedoch nach wie vor bestimmte Herausforderungen nicht ausreichend abdeckt, z. B. die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels, die Meeresverschmutzung und die Umweltbelastungen durch die verstärkte Küsten- und Meeresnutzung, die zunehmenden Wechselwirkungen zwischen Land und Meer und die Notwendigkeit einer verbesserten Meerespolitik.¹³ Mit dem künftigen **Europäischen Rechtsakt für die Meere**, der bis Ende 2026 erwartet wird, soll die MRP-Richtlinie im Einklang mit den Prioritäten des Pakts für die Meere modernisiert werden. Dabei werden die Küstengemeinschaften in die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel, der Koexistenz maritimer Tätigkeiten, der nachhaltigen Nutzung des Naturkapitals der Ozeane und einer verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einbezogen.

Die **EU-Strategie für erneuerbare Offshore-Energie**¹⁴ unterstützt die Dekarbonisierung und die Energieversorgungssicherheit und bietet Küstengemeinschaften Möglichkeiten in den Bereichen fortschrittliche Fertigungstechnologien, Hafenmodernisierung, Investitionen in die Lieferkette und Wartungsdienste, insbesondere für Offshore-Windenergie und zunehmend für Wellen- und Gezeitenenergie. Für die EU stärkt sie die Energieversorgungssicherheit und beschleunigt den Ausstieg aus fossilen Energieträgern. Gleichzeitig können die Konkurrenz um Küsten- und Meeresraum und komplexe Planungsvorschriften die Genehmigung neuer Energieprojekte verlangsamen und zu Spannungen mit anderen Land- und Meeresnutzungen wie Fischerei und Naturschutz führen. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, fordert die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten auf, die integrierte maritime Raumplanung zu stärken, die Genehmigungsverfahren zu straffen und gleichzeitig einen lokalen Mehrwert und die öffentliche Unterstützung der Küstengemeinschaften durch deren Beteiligung an Initiativen der **von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung** (Community-Led Local Development, CLLD) sicherzustellen. **CLLD-Initiativen**, die im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) – ergänzt durch Mittel der EU-Kohäsionspolitik – im Zeitraum 2021-2027 mit knapp 1 Mrd. EUR unterstützt werden, **bringen den lokalen Gemeinschaften bereits direkte Vorteile**¹⁵ **durch einen partizipativen Bottom-up-Ansatz**, insbesondere in Bezug auf die Einkommensdiversifizierung. Über die CLLD-Initiativen hinaus können ortsbezogene Ansätze (z. B. **LEADER** und **intelligente Dörfer**) zur Bewältigung der spezifischen Herausforderungen von Insel- und Küstengebieten genutzt werden. Diese partizipativen Instrumente sollten fortgeführt und besser in einen sektorenübergreifenden CLLD-Ansatz integriert werden, auch durch das künftige BlueBIP.

Für das Überleben und die Wettbewerbsfähigkeit der Küstengemeinschaften ist der Generationswechsel von entscheidender Bedeutung. Die Alterung der Bevölkerung und die Abwanderung junger Menschen schwächen die lokalen Arbeitsmärkte, das Unternehmertum und wichtige maritime Sektoren wie Fischerei, Aquakultur oder innovative blaue Wirtschaftszweige. Um junge Menschen anzuziehen, zu halten und Innovationen zu fördern, müssen hochwertige Arbeitsplätze, klare Karrierewege und attraktive Qualifizierungsangebote geschaffen und der Verwaltungsaufwand verringert werden. 2027 wird die Kommission eine **Strategie für den Generationswechsel in der blauen Wirtschaft** vorschlagen, mit der junge

¹³ COM(2026) 174 final: Zweiter Bericht über den Fortschritt bei der Umsetzung der Richtlinie 2014/89/EU.

¹⁴ COM(2020) 741 final.

¹⁵ [CLLD in Fischerei- und Küstengemeinschaften](#): Errungenschaften und Erkenntnisse. FAMENET, 2025.

Fachkräfte für eine Laufbahn in der blauen Wirtschaft gewonnen und langfristig Nachhaltigkeit und Innovation unterstützt werden sollen. Im Rahmen einer Partnerschaft gemäß dem **Kompetenzpakt** sollen im Offshore-Energiesektor bis 2030 insgesamt 124 000 Menschen ausgebildet werden.

Schließlich sind auch Investitionen in die digitale Konnektivität und die Verkehrsanbindung ein wichtiger Faktor für das Wirtschaftswachstum und den Zugang zu Dienstleistungen in Küstenregionen. Die Mitgliedstaaten und Regionen können kohäsionspolitische Mittel nutzen, um die Konnektivität sowohl im physischen als auch im digitalen Raum zu verbessern. Für den Zeitraum 2021-2027 wurden im Rahmen der Kohäsionspolitik 40 Mrd. EUR bereitgestellt, um die Ziele der EU für den digitalen Wandel zu unterstützen und insbesondere die digitale Kluft zu schließen und Konnektivität zu fördern. Dies ist vor allem in den weniger entwickelten und abgelegenen Küstenregionen und -gebieten relevant, insbesondere auf Inseln, was sich auch in der EU-Strategie für Inseln widerspiegelt. **Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, die bestehenden Möglichkeiten im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ für den Rest des laufenden Programmplanungszeitraums (2026 und 2027) zu nutzen** und sich bereits auf die Umsetzung im Rahmen des neuen mehrjährigen Finanzrahmens vorzubereiten.

Leitinitiativen – Die Kommission wird:

- *im Zusammenhang mit der **Vision für Fischerei und Aquakultur für 2040** ihren besonderen Schwerpunkt auf die Resilienz, die Nachhaltigkeit und den Wohlstand der Küstengemeinschaften legen;*
- *im Rahmen der **Initiative OceanEye** die Interessenträger an den Küsten dabei unterstützen, Meeresdaten bestmöglich für ihre Resilienz und ihr Wachstum zu nutzen;*
- *die **Industrie dabei unterstützen**, Lösungen mit doppeltem Verwendungszweck zu erproben und, aufbauend auf OceanEye-Formaten, EU-weite **Interoperabilitätsnormen für Schiffe und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck** zu entwickeln;*
- *den Bedürfnissen der Küstengemeinschaften bei der **Überarbeitung des MRP-Rahmens** im Einklang mit dem **Europäischen Rechtsakt für die Meere** besondere Aufmerksamkeit widmen;*
- *die **Entwicklung einer Zertifizierungsmethode** als nächsten Schritt hin zu blauen CO₂-Gutschriften unterstützen;*
- *im Rahmen der künftigen **EU-Innovationsinitiative für die blaue Bioökonomie** die Schaffung von **Clustern und Wertschöpfungsketten der blauen Bioökonomie** in Küstengemeinschaften unterstützen, ansetzend bei einer **von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung**.*

2.2. Resiliente Küstengemeinschaften

Die Auswirkungen des Klimawandels – Anstieg des Meeresspiegels und der Meerestemperaturen, Küstenerosion, Überschwemmungen, Sturmfluten, das Eindringen von Salzwasser und die Schädigung von Ökosystemen – treffen immer stärker auch die Küsten der EU. Sie bedrohen die Gesundheit und Sicherheit der Menschen, die Infrastruktur, die Wasser- und Ernährungssicherheit, die Bewertung von Vermögenswerten und Risikoprämien, die lokale Wirtschaft und die Umwelt. Die erste **europäische Bewertung der Klimarisiken**¹⁶ ergab, dass

¹⁶ [Europäische Klimarisikobewertung – Europäische Umweltagentur](#).

Küstengebiete zu den am stärksten von Klimarisiken betroffenen Gebieten gehören. Auch Kultur- und Welterbestätten sind zunehmend gefährdet.

Werden keine Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ergriffen, könnten die **jährlichen Schäden** durch Küstenüberschwemmungen in der EU – von denen im Übrigen 1,5 bis 3 Millionen Menschen betroffen wären – bis Ende des Jahrhunderts drastisch von derzeit 1,25 Mrd. EUR auf 93 bis 961 Mrd. EUR ansteigen.¹⁷ Jede Milliarde Euro, die in Anpassungsmaßnahmen investiert wird, könnte hingegen eine Verringerung potenzieller Hochwasserschäden um 14 Mrd. EUR bedeuten.¹⁸ Die Widerstandsfähigkeit der Küsten ist ein Kernelement der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel.¹⁹ Im Rahmen der **EU-Missionen „Anpassung an den Klimawandel“ und „Wiederbelebung unserer Ozeane und Gewässer“**²⁰ unterstützt die Kommission Gemeinschaften dabei, Klimarisiken zu bewerten, Anpassungsstrategien zu entwerfen und Lösungen umzusetzen. In Synergie fördern die Missionen gemeinsam konzipierte, systemische Ansätze unter besonderer Berücksichtigung naturbasierter Lösungen, die die Widerstandsfähigkeit der Küsten gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels wie Überschwemmungen, Erosion und Anstieg des Meeresspiegels verbessern. Bis Ende 2026 wird die Europäische Kommission mit EU-Unterstützung in Höhe von rund 30 Mio. EUR im Rahmen der Mission „Anpassung“ drei neue Vorzeigeprojekte auf den Weg bringen. Sie werden integrierte Anpassungslösungen in Klima-Hotspots an den Küsten demonstrieren, wo sich mehrere Klimarisiken überlagern, die eine koordinierte Reaktionen erfordern.

Mit EU-Mitteln, auch aus der Kohäsionspolitik, werden Klimaschutzmaßnahmen in allen Mitgliedstaaten und Regionen im Zeitraum 2021-2027 umfassend unterstützt. Auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bestehen jedoch nach wie vor erhebliche Lücken bei Investitionen und politischen Maßnahmen. **Die Kommission wird gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank (EIB)** die Durchführung einer EU-weiten Bestandsaufnahme der Investitionspipelines und potenziellen neuen Investitionsmöglichkeiten für die **Anpassung der Küsten** ins Auge fassen sowie Kosten und Nutzen vor dem Hintergrund des künftigen Klimawandels prüfen. Darüber hinaus **wird die Kommission die technische Unterstützung der EIB** (z. B. JASPERS²¹ und andere einschlägige Beratungsmandate) **nutzen**, um **Unterstützung beim Kapazitätsaufbau** der Küstengemeinschaften für die Ausarbeitung ihrer Investitionsstrategien und -projekte zu leisten. Diese können dann durch eine Kombination aus EU-Zuschüssen und EIB-Darlehensinstrumenten gefördert werden, speziell zur Unterstützung kleiner und mittlerer Behörden bei der Entwicklung von Projekten zur Klimaresilienz. Parallel dazu **wird die Kommission die Zusammenarbeit und strategische Partnerschaften** zwischen nationalen Behörden und Behörden der Küstengemeinschaften im Rahmen bestehender Instrumente (z. B. **Europäische Stadtinitiative, REGIO-Peer2Peer-Gemeinschaften** und **JASPERS**) fördern.

Um die Widerstandsfähigkeit der Küstengemeinschaften zu stärken, hat die Kommission mehrere Prioritäten auf EU-, nationaler und regionaler Ebene definiert: **i) Verbesserung von Wissen und Aufklärung** über Küstenrisiken, unterstützt durch OceanEye und dessen neues Instrument, den Digital Twin Ocean; **ii) bessere Erfassung des Investitionsbedarfs**; **iii) Stärkung der Investitionsplanung und -verwaltung** und Klärung der Risikoverantwortung auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen; **iv) Unterstützung des Kapazitätsaufbaus** zur

¹⁷ [JRC PESETA IV -Task 6.](#)

¹⁸ [UNEP Adaptation Gap Report 2023.](#)

¹⁹ COM(2021) 82 final; in der Mitteilung werde lokale Anpassungsmaßnahmen als eine der drei übergeordnete Prioritäten identifiziert.

²⁰ [EU-Mission „Anpassung an den Klimawandel“](#) und [EU-Mission „Wiederbelebung unserer Ozeane und Gewässer“](#).

²¹ [JASPERS - Joint Assistance to Support Projects in European Regions \(Gemeinsame Unterstützung für Projekte in europäischen Regionen\).](#)

Durchführung von Resilienzprojekten; v) **Mobilisierung von Investitionen** in die Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz. Diese Bemühungen werden auf bestehenden und neu entstehenden Instrumenten wie Climate-ADAPT, EMODnet und dem Digital Twin Ocean aufbauen. Letzterer wurde in Synergie mit der Initiative „Destination Earth“ entwickelt und wird echtzeitnahe Informationen über den Zustand der Ozeane und Küsten liefern. Dadurch können Behörden Gefahren besser vorhersehen und darauf reagieren, Risiken besser kartieren und Präventionsmaßnahmen gezielter ausrichten, um Menschen, Infrastruktur, Ökosysteme und lokale Unternehmen zu schützen.

Naturbasierte Lösungen können ebenfalls besonders wirksam sein, da sie ökologische, soziale und wirtschaftliche Vorteile bringen und gleichzeitig die Widerstandsfähigkeit der Küsten stärken. 2026 wird die Kommission einen **europäischen Rahmen für Klimaresilienz** vorschlagen, um künftige Klimarisiken in die Politik, die Investitionsentscheidungen und das Risikomanagement der EU einzubeziehen. Die Behörden werden daher aufgerufen, den **Anstieg des Meeresspiegels** und **Klimarisiken** in das **Küstenmanagement und die Raumplanung einzubeziehen**. Auch Initiativen wie das Neue Europäische Bauhaus werden Küstenstädte durch innovative und reproduzierbare Resilienzlösungen unterstützen, während der künftige **Europäische Rechtsakt für die Meere** für eine stärkere Berücksichtigung des Klimawandels im Rahmen der maritimen Raumplanung sorgen soll.

Eine **gemeinsame Verwaltung, bei der lokale Interessenträger**, insbesondere Fischerinnen und Fischer, in die Ausweisung und Bewirtschaftung von Schutzgebieten **einbezogen werden**, kann die Ergebnisse und die langfristige Tragfähigkeit der Naturschutzmaßnahmen verbessern. Durch diese Kombination von Wissenschaft und lokalem Wissen können die Einhaltung der Vorschriften verbessert, Konflikte verringert und die Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden. Durch Arbeitsplätze im Bereich der Wiederherstellung, Überwachung und Verwaltung sowie Einnahmen aus der Wiederherstellung der Natur und blauen CO₂-Gutschriften kann zudem ein lokaler Mehrwert entstehen. Die Kommission **ruft von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen zur lokalen Entwicklung in Küsten- und Fischereigebieten** (lokale Aktionsgruppen (LAG) und lokale Fischerei-Aktionsgruppen (FLAG)) dazu auf, Projekte im Bereich der Küstenschutzmaßnahmen und Wiederherstellung sowie naturbasierte Projekte zu unterstützen. Die Mitgliedstaaten werden ferner aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Küstengemeinschaften aktiv in Entscheidungen über Meeresschutzgebiete einbezogen werden.

Küstengemeinschaften sind auch für die **Sicherheit und Widerstandsfähigkeit Europas** von zentraler Bedeutung. Viele liegen entlang der Seeaußengrenzen der EU und sind einem zunehmenden Sicherheitsdruck ausgesetzt, einschließlich hybrider Bedrohungen, Sabotage und Risiken wie Drohnen und schwimmenden Seeminen im Zusammenhang mit anhaltenden Konflikten. Diese Bedrohungen können die Fischerei, den Seeverkehr und andere Wirtschaftstätigkeiten stören, untergraben zugleich die Grenzüberwachung und erleichtern die grenzüberschreitende Kriminalität. Besondere Aufmerksamkeit muss auch dem Schutz und der Widerstandsfähigkeit **kritischer Küsten- und Meeresinfrastrukturen** gewidmet werden, wie Häfen, Offshore-Energieinfrastrukturen und Unterseekabeln. Interessenträger an der Küste wie Fischerinnen und Fischer, Hafenbehörden und lokale maritime Akteure, können zur maritimen Lageerfassung beitragen, indem sie ungewöhnliche oder verdächtige Aktivitäten auf See nach den nationalen Regeln freiwillig melden.

Darüber hinaus ist die **Stärkung der Sicherheit und Verteidigung in Küstengebieten von entscheidender Bedeutung**, um den Schutz kritischer Infrastruktur sicherzustellen, die Überwachungskapazitäten zu stärken und die Krisenreaktionsfähigkeiten im maritimen Bereich zu verbessern. In diesem Zusammenhang können fortschrittliche digitale Instrumente

wie Destination Earth und die dazugehörigen hochauflösenden „digitalen Zwillinge“ für Anpassung an den Klimawandel und extreme Wetterbedingungen Behörden und Küstengemeinschaften durch eine bessere Lageerfassung, Risikoprognozen, Frühwarnsysteme und die Simulation komplexer klima- und sicherheitsbezogener Szenarien unterstützen.

Um die Krisenabwehrbereitschaft zu stärken und mehr Gemeinschaften abzudecken, **wird die Kommission die Initiative CoastWAVE²² erweitern** und lokale Gefahrenbewertungen und passgenaue Warnsysteme integrieren, damit sichergestellt ist, dass Warnmeldungen die Küstengemeinschaften erreichen. Diese Bemühungen stehen im Einklang mit der **EU-Strategie für maritime Sicherheit**, der **Strategie für die Häfen der EU**, der **EU-Strategie für eine Union der Krisenvorsorge** und der künftigen **Europäischen Sicherheitsstrategie** und spiegeln die Notwendigkeit einer stärkeren Resilienz und eines größeren Risikobewusstseins in allen Küstengebieten wider. Im Einklang mit diesen Strategien sollten die Behörden das Risikobewusstsein in der Nähe von Hafengebieten stärken, damit die Bevölkerung wirksam auf Zwischenfällen reagieren kann.

Küstengemeinschaften spielen als „**Hüterinnen der Meere**“ eine entscheidende Rolle beim Schutz der Meeresressourcen und Ökosysteme; gleichzeitig erhalten sie die Existenzgrundlage ihrer Bevölkerung, die Ernährungssicherheit und nachhaltige Tätigkeiten der blauen Wirtschaft aufrecht. Küstengemeinschaften spielen eine zentrale Rolle beim Ansatz „von der Quelle bis zum Meer“ und sind für die **Erhaltung und Wiederherstellung** der Küsten- und Meeresumwelt – einschließlich der außergewöhnlichen biologischen Vielfalt der Gebiete in äußerster Randlage – von größter Bedeutung.

Häfen sind wichtige **Küstenknotenpunkte für die Kreislaufwirtschaft und die Bekämpfung der Umweltverschmutzung**. Im Rahmen der Hafenstrategie wird die Kommission diese Rolle durch die Vereinfachung der technischen Kriterien, die Straffung der Genehmigungsverfahren und die Herausgabe von Leitlinien für die Mitgliedstaaten unterstützen.

Trotz erheblicher Bemühungen in Bezug auf ihren Schutz und ihre Wiederherstellung und der Fortschritte beim nachhaltigen Fischereimanagement **leiden die Küsten- und Meeresökosysteme nach wie vor stark** unter Verschmutzung, Eutrophierung, Überfischung, Erosion und dem Klimawandel. Der Zustand von rund **80 % der geschützten Meeres- und Landlebensräume in Europa** wird als unzureichend oder schlecht eingestuft, und **62 % der Flüsse, Seen und Küstengebiete** befinden sich in einem schlechten ökologischen Zustand.²³ Dies hat negative Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit und verringert Sicherheit und Attraktivität der Küstengebiete; es gefährdet zudem die tragende Säule der Nachhaltigkeit in Sektoren der blauen Wirtschaft wie Fischerei und Aquakultur. Neben gezielten Wiederherstellungsmaßnahmen im Rahmen der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur²⁴ tut nach wie vor eine wirksamere **Umsetzung und Durchsetzung des EU-Umweltrechts** Not. Es wird erwartet, dass die Mitgliedstaaten bis September 2026 nationale Wiederherstellungspläne vorlegen, die einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer besser koordinierten Erhaltung der Küsten- und Meeresökosysteme darstellen. Die geplante Überarbeitung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie im Rahmen des künftigen Europäischen Rechtsakts für die Meere zielt darauf ab, den Umweltschutz zu stärken, die Bestimmungen zu vereinfachen und die Kohärenz mit dem EU-Besitzstand zu verbessern.

²² [CoastWAVE 2.0 | UCP Knowledge Network](#).

²³ [Bericht zur Umwelt in Europa 2025](#) EEA, 2025 und [Copernicus-Bericht über den Zustand der Meere \(OSR\)](#).

²⁴ Richtlinie 79/409/EWG, Richtlinie 92/43/EWG des Rates, Richtlinie 2008/56/EG und Verordnung (EU) 2024/1991.

Durch die **EU-Missionen „Wiederbelebung unserer Ozeane und Gewässer“²⁰ und „Ein Boden-Deal für Europa“²⁵ im Rahmen von Horizont Europa** unterstützt die EU Küstengemeinschaften bereits bei der Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen für die Wiederherstellung und das Küstenmanagement einschließlich der Wasserrückhaltung und der Reduzierung der Nährstoffbelastung sowie von regenerativen Verfahren in der blauen Wirtschaft. Die **Forschungs- und Innovationsstrategie für Ozeane und Gewässer** wird dazu beitragen, den Ansatz „von der Quelle bis zum Meer“ zu skalieren, indem die Wasserbewirtschaftung innovativ gestaltet und die Wassereffizienz verbessert wird. Mit EU-Mitteln – z. B. aus den kohäsionspolitischen Fonds, dem EMFAF und LIFE – werden bereits Investitionen in die biologische Vielfalt, die Klimaresilienz, die nachhaltige Wasserbewirtschaftung und die Kreislaufwirtschaft in Küstengebieten unterstützt.

Leitinitiativen – Die Kommission wird:

- ***strukturierte Partnerschaften für eine gemeinsamen Verwaltung (unter Einbeziehung der Fischerinnen und Fischer) für Schutzgebiete fördern und die Mitgliedstaaten und lokalen Behörden dabei unterstützen, die Interessenträger in die Planung, Überwachung und regelmäßige Überprüfung der Pläne einzubeziehen;***
- ***gemeinsam mit der EIB eine Bestandsaufnahme der Investitionen auf EU-Ebene für die Anpassung der Küsten ins Auge fassen und die technische Beratung der EIB nutzen, um Unterstützung beim Kapazitätsaufbau zu leisten;***
- ***die Zusammenarbeit und strategische Partnerschaften zwischen nationalen Behörden und Behörden der Küstengemeinschaften fördern;***
- ***die Initiative CoastWAVE erweitern, um über lokale Gefahrenbewertungen und maßgeschneiderte Warnsysteme mehr Gemeinschaften abzudecken.***

2.3. Lebenswerte Küstengemeinschaften

Um Küstengemeinschaften attraktiv und lebenswert zu halten, insbesondere für junge Menschen, braucht es Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und Kompetenzen, digitale Konnektivität, eine gute Verkehrsanbindung sowie erschwinglichen Wohnraum. Diese Dienstleistungen sind auch für die Gewährleistung einer realistischen Bleibeperspektive von entscheidender Bedeutung.²⁶ Küstengemeinschaften in der EU sind jedoch mit sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten und territorialen Herausforderungen konfrontiert, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten.

Die **langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU²⁷** bietet einen ganzheitlichen EU-Rahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen und deckt auch die besonderen Bedürfnisse ländlicher Küstengebiete ab, die mit geografischen Einschränkungen, Versorgungslücken und Bevölkerungsrückgang konfrontiert sind. Mit der ersten **EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut**, die am 6. Mai 2026 angenommen wurde, und dem **EU-Aktionsplan für den ländlichen Raum**, der noch in diesem Jahr angenommen werden soll, werden diese Bemühungen weiter unterstützt.

Bezahlbarer Wohnraum ist in bestimmten Gegenden, insbesondere in Städten, aber auch in anderen Touristenhochburgen, ein besonders großes Problem.²⁸ Die steigende Nachfrage

²⁵ [EU-Mission: Ein Boden-Deal für Europa](#).

²⁶ Im Einklang mit der künftigen [Strategie für das Recht zu bleiben](#).

²⁷ COM(2021) 345 final.

²⁸ SWD(2025) 1053/2 – Understanding the housing crisis (Die Wohnungskrise verstehen).

aufgrund von Tourismusandrang, Kurzzeitvermietungen, Zweitwohnungen, leerstehenden Wohnungen, Investitionsnachfrage oder anderen Formen der nicht primären Nutzung von Wohnraum birgt die Gefahr, dass die lokale Bevölkerung zunehmend verdrängt und der Zugang zu Wohnraum für systemrelevante Arbeitskräfte eingeschränkt wird. Der Ausbau des sozialen Wohnungsbaus kann für Küstengemeinschaften eine wichtige politische Option sein. Die geplante gesamteuropäische Investitionsplattform für erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraum soll Finanzmittel für sozialen und erschwinglichen Wohnraum mobilisieren. Parallel dazu wird die Kommission, wie im Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum angekündigt, einen **Rechtsakt für erschwinglichen Wohnraum** vorschlagen, um die Behörden dabei zu unterstützen, unter Druck stehende Wohngebiete zu ermitteln, und sie – unter uneingeschränkter Achtung der Subsidiarität - in die Lage zu versetzen, angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Erschwinglichkeit von Wohnraum zu ergreifen. Die **Verordnung über kurzfristige Vermietungen**²⁹, die seit dem 20. Mai 2026 gilt, wird zudem für mehr Transparenz sorgen und den Behörden helfen, den Markt auf verhältnismäßige Weise zu regulieren, indem Gastgeber registriert werden müssen und Daten über tatsächliche Transaktionen zwischen den digitalen Plattformen und den nationalen Behörden ausgetauscht werden. Mit dem derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen werden Bemühungen zur Behebung des Mangels an erschwinglichem, hochwertigem Wohnraum bereits mit mindestens 43 Mrd. EUR über die kohäsionspolitischen Fonds, InvestEU, LIFE, das Binnenmarktprogramm und Horizont Europa sowie über NextGenerationEU unterstützt³⁰, und im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik konnten zusätzliche 3,3 Mrd. EUR aus dem EFRE auf die Priorität „erschwinglicher und sozialer Wohnraum“ umgeschichtet werden. Mit Blick auf die Zukunft werden aus dem Klima-Sozialfonds Investitionen in Energieeffizienz, Gebäuderenovierung und saubere Wärme- und Kälteversorgung finanziert. **Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, Investitionen in Wohnraum und damit verbundene Dienstleistungen in Küstengemeinschaften mit angespanntem Wohnungsmarkt zu erhöhen**, insbesondere für die am stärksten gefährdeten Gruppen.

Die Küsten der EU beherbergen auch ein reiches **maritimes Erbe**, darunter UNESCO-Meresweltnaturerbestätten³¹, lokale Traditionen, Lebensmittelkultur, handwerkliche Verfahren und Fertigkeiten, die die Identität und Werte einer Gemeinschaft über Generationen hinweg bewahren. Tätigkeiten wie kleine und handwerkliche Fischerei, Aquakultur, Schiffbau und Schifffahrt sind für das soziale und kulturelle Gefüge von zentraler Bedeutung. Ihr einzigartiger Beitrag zur lokalen Identität sollte auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen anerkannt werden.

Initiativen wie die **EU4Ocean-Koalition für Wissen über die Meere** werden weiterhin das Bewusstsein für die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Ozeane schärfen, das maritime Erbe der Küstengemeinschaften hervorheben und gleichzeitig das generationenübergreifende Wissen und den verantwortungsvollen Umgang mit den Ozeanen unterstützen. Auch die **Fazilität für das Neue Europäische Bauhaus (NEB)** und das **Labor des Neuen Europäischen Bauhauses für Meeres-, Küsten- und Inselgemeinschaften** bieten Förderungsmöglichkeiten für Küstenprojekte, die Nachhaltigkeit, Design, Kultur und Klimaresilienz miteinander verbinden.

²⁹ Verordnung (EU) 2024/1028.

³⁰ Ein Europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum, COM(2025) 1025 final.

³¹ [World Heritage Centre - World Heritage Marine Programme \(UNESCO-Welterbezentrum - Programm zu marinen Welterbestätten\)](#)

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten und die lokalen Gemeinschaften auf, Initiativen zum blauen und maritimen Erbe durch CLLD und deren FLAG sowie andere Programme und Initiativen auf lokaler und nationaler Ebene weiterhin zu fördern.

Leitinitiativen – Die Kommission wird:

- *einen Rechtsakt für erschwinglichen Wohnraum vorschlagen, um die Behörden bei der Ermittlung von unter Druck stehenden Wohngebieten zu unterstützen und sie –unter uneingeschränkter Achtung der Subsidiarität – in die Lage zu versetzen, Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Erschwinglichkeit von Wohnraum in diesen Gebieten zu ergreifen;*
- *im Rahmen der **Fazilität für das Neue Europäische Bauhaus (NEB)** und des noch einzurichtenden **Labors des Neuen Europäischen Bauhauses für Meeres-, Küsten- und Inselgemeinschaften** Förderungsmöglichkeiten für Küstenprojekte anbieten, die Nachhaltigkeit, Design, Kultur und Klimaresilienz miteinander verbinden.*

3. Umsetzung der Strategie

3.1. Finanzierung

Der Zugang der blauen Wirtschaft zu Finanzmitteln verbessert sich stetig. Über die **BlueInvest-Plattform** unterstützt die EU Start-ups und KMU bei der Entwicklung und dem Ausbau innovativer Meerestechnologien und -dienstleistungen, auch in Küstengebieten, indem sie Coachings anbietet, Kontakte zu Investoren vermittelt und Unterstützung bei der Mittelbeschaffung leistet. Mit diesem Investitionsinstrument für die blaue Wirtschaft, das durch den EMFAF und InvestEU unterstützt und durch den Europäischen Investitionsfonds (EIF) umgesetzt wird, sollen bis 2028 bis zu 1 Mrd. EUR an Beteiligungsinvestitionen mobilisiert werden. Darüber hinaus **spielt auch die Europäische Investitionsbank (EIB)** mit durchschnittlichen jährlichen Investitionen in Höhe von rund 2,6 Mrd. EUR in Projekte der blauen Wirtschaft und Küstenschutzprojekte **eine Schlüsselrolle**.

Eine engere Zusammenarbeit und Synergien mit nationalen Förderbanken und anderen multilateralen Finanzinstitutionen können dazu beitragen, den Zugang von Küstenunternehmen und -gemeinschaften zu Finanzmitteln, technischen Beratungsdiensten und Unterstützung beim Kapazitätsaufbau weiter zu verbessern. Die **EU-Taxonomieverordnung** trägt ebenfalls dazu bei, Investitionen in Tätigkeiten zu lenken, die zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen beitragen.³² Darüber hinaus werden Legislativprogramme³³ eine zentrale Rolle bei der Mobilisierung von privatem Kapital spielen. Durch die Senkung der Kosten langfristiger Beteiligungsinvestitionen und die Anerkennung der risikomindernden Wirkung nationaler Garantien oder von EU-Garantien bei den Kapitalanforderungen können diese Legislativprogramme Investitionen begünstigen.

Die **EU-Kohäsionspolitik, die Gemeinsame Agrarpolitik und die Meerespolitik** unterstützen weiterhin die nachhaltige Entwicklung in allen Küstenregionen, ergänzt durch

³² Verordnung (EU) 2020/852.

³³ [C\(2025\) 2731 final](#).

Initiativen zum Kapazitätsaufbau wie TAIEX-REGIO Peer2Peer³⁴ und FAMENET für lokale Aktionsgruppen.

Mit Blick auf die Zukunft bietet der vorgeschlagene mehrjährige Finanzrahmen 2028-2034 den Mitgliedstaaten und Regionen neue Möglichkeiten zur Stärkung der Küstengemeinschaften. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, **ihre Pläne für nationale und regionale Partnerschaft (NRPP) mit den Zielen dieser Strategie in Einklang zu bringen** und gemeinsam mit den regionalen und lokalen Behörden ortsbezogene Lösungen zu unterstützen, die auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Der vorgeschlagene **Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF)**³⁵ könnte auch Investitionen und Innovationen in nachhaltigen Sektoren der blauen Wirtschaft unterstützen.

Die Kommission wird im Rahmen des Horizont-Europa-Projekts **„Partnerschaft für nachhaltige blaue Wirtschaft“**³⁶ bis 2027 über 450 Mio. EUR für mehr als 43 FuI-Projekte zur Unterstützung einer klimaneutralen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen blauen Wirtschaft bereitstellen, einschließlich gezielter Unterstützung für resiliente Küstengemeinschaften und –unternehmen. Bis Ende 2026 werden lokale und Küstengemeinschaften zudem an einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für technische Unterstützung bei der Vorbereitung von Übergangsgagenden im Rahmen der **Mission „Ozeane und Gewässer“**³⁷ mitwirken, damit die Projekte und Investitionen den lokalen Bedürfnissen Rechnung tragen.

3.2. Governance

Eine wirksame Unterstützung der Küstengemeinschaften hängt von einem soliden **Multi-Level-Governance-Ansatz** und einer engen Zusammenarbeit zwischen lokalen, regionalen, nationalen und EU-Behörden ab. Die sinnvolle Einbeziehung lokaler und regionaler Akteure in die Politikgestaltung und -umsetzung ist unerlässlich, um den lokalen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und zur Verwirklichung der EU-Prioritäten beizutragen.

Die EU hat Strukturen für die territoriale Zusammenarbeit und Dialogplattformen eingerichtet, die Küstengemeinschaften mit regionalen und nationalen Behörden, Häfen, der Industrie, Hochschulen und der Zivilgesellschaft verbinden, wie **die EU-Meeresbeckenstrategien und die makroregionalen Strategien der EU**. Diese Rahmen tragen dazu bei, die Prioritäten der EU in ortsbezogene Lösungen umzusetzen, die die ökologische Nachhaltigkeit, die wirtschaftliche Diversifizierung und regionale Wertschöpfungsketten stärken.

Bis 2027 werden die Kommission und die am Atlantik gelegenen Mitgliedstaaten an der Aktualisierung der Meeresstrategie für den Atlantik arbeiten und dabei möglicherweise einen neuen makroregionalen Rahmen für den Atlantikraum entwickeln. Parallel dazu wird die Kommission gemeinsam mit der Union für den Mittelmeerraum und den Partnern im östlichen Mittelmeerraum eine neue Meeresbeckenstrategie entwickeln, um eine nachhaltige und wettbewerbsfähige blaue Wirtschaft in der Region zu unterstützen.

Initiativen wie der **Europäische Tag der Meere (EMD)**, einschließlich der jährlichen Kampagne lokaler Veranstaltungen **„EMD in meinem Land“**, tragen dazu bei, lokale Gemeinschaften mit den Angeboten und der Politik der EU in Kontakt zu bringen. Das **EMD-Netz „Blaue Städte“ (EMD Blue Cities Network)** wird die Zusammenarbeit zwischen

³⁴ [Inforegio - TAIEX-REGIO Peer2Peer](#).

³⁵ COM(2025) 555 final.

³⁶ [Partnerschaft für nachhaltige blaue Wirtschaft](#).

³⁷ [Arbeitsprogramm 2026-2027 von Horizont Europa](#).

europäischen Küsten- und Hafenstädten stärken, um eine nachhaltige Meerespolitik, Innovation und eine gesunde Meeresumwelt zu fördern.

Gleichzeitig bestehen nach wie vor erhebliche Lücken bei der Erhebung sozioökonomischer und ökologischer Daten über Küstengemeinschaften auf lokaler Ebene. Mithilfe bestehender harmonisierter statistischer Definitionen, Klassifikationen und Datenerhebungsrahmen wird Eurostat gemeinsam mit anderen Kommissionsdienststellen darauf hinarbeiten, diese Lücken zu schließen, um lokalen Behörden und Interessenträgern dabei zu helfen, Maßnahmen gezielter auszurichten, Investitionen zu fördern und die Resilienz zu stärken.

Leitinitiative – Die Kommission wird:

- *die **Meeresstrategie für den Atlantik**³⁸ gemeinsam mit den Atlantik-Anrainerstaaten aktualisieren und dabei auch die Entwicklung eines **neuen makroregionalen Rahmens für den Atlantik** prüfen; zusammen mit der Union für den Mittelmeerraum und den Partnern im östlichen Mittelmeerraum wird sie eine **neue Meeresbeckenstrategie für den östlichen Mittelmeerraum** vorlegen, um eine nachhaltige und wettbewerbsfähige blaue Wirtschaft zu unterstützen.*

4. Schlussfolgerungen

Die Küstengemeinschaften in der EU sind von zentraler Bedeutung für den wirtschaftlichen Wohlstand, die Klimaresilienz und das kulturelle Erbe der EU. In der Strategie der Kommission für florierende, widerstandsfähige und lebenswerte Küstengemeinschaften werden die wichtigsten Möglichkeiten zur **Stärkung** dieser Gebiete und zur Unterstützung ihrer **langfristigen Entwicklung** dargelegt. Die **Menschen** stehen im Mittelpunkt der Strategie, die einen **kohärenten Rahmen bietet, um die einschlägigen EU-Politikbereiche besser miteinander zu verknüpfen**. Außerdem werden Synergien mit bestehenden Initiativen geschaffen, insbesondere mit der EU-Strategie für Inseln und der EU-Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage.

Die Kommission wird mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um künftige politische Maßnahmen und Finanzierungsinstrumente auf die spezifischen Bedürfnisse der Küstengemeinschaften abzustimmen und eine effiziente Umsetzung sicherzustellen. Gemeinsam mit dem Ratsvorsitz wird die Kommission am **26. Juni 2026 eine hochrangige Konferenz über Inseln und Küstengemeinschaften** einberufen, um die Umsetzung beider Strategien anzustoßen.

Die Gesamtfortschritte werden transparent und regelmäßig anhand des **Dashboards für den Pakt für die Meere** und des **Berichts über den Stand des Pakts für die Meere** bewertet.